

08.01.2021

## **Lockdown in Hessen – Regeln ab 11.01.2021**

### **Wegen Corona gelten auch in Pflegeeinrichtungen strengere Regeln**

**Alten- und Pflegeheime:** Zum Schutz vor Corona sind in sämtlichen Einrichtungen der Alten- und Pflegeversorgung weiterhin alle bestehenden Regeln bezüglich der Hygiene streng einzuhalten. Künftig sollen Angehörige die Einrichtungen in Hessen jedoch erst nach einem negativen Corona-Test betreten dürfen.

**Ausgangssperren:** In Kreisen und Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz bei mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt, können weiterhin nächtliche Ausgangssperren verhängt werden.

**Bewegungsfreiheit:** Für Menschen aus Hotspots mit einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Die Leute dürfen einen Radius von 15 Kilometern rund um ihren Wohnort nur noch aus triftigen Gründen verlassen.

**Kontaktbeschränkungen:** Es dürfen sich nur noch Angehörige eines Haushalts mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person im öffentlichen Raum treffen.

**Schulen:** Mit Ausnahme von Abschlussklassen wird ab Jahrgangsstufe 7 in den Distanzunterricht gegangen. Für die Klassen 1 bis 6 ist die Präsenzpflcht an Schulen aufgehoben.

**Kitas:** Wenn Eltern ihre Kinder nicht zu Hause betreuen können, ist eine Betreuung in den Kitas weiterhin möglich.

**Alten- und Pflegeheime:** Angehörige dürfen nur mit einem negativen Corona-Testergebnis entsprechende Einrichtungen betreten.

**Einzelhandel:** Lediglich Supermärkte, Drogerien, Banken und Tankstellen dürfen weiterhin geöffnet haben. Abhol- und Lieferdienste bleiben erlaubt.

Quelle: <https://www.fnp.de/hessen/hessen-lockdown-regeln-corona-coronavirus-massnahmen-neuinfektionen-kontrollen-polizei-radius-januar-zr-90161084.html>